



Vorlage Nr. 16-O-02-0057

Az.:

## Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 7. Dezember 2016

*Aufhebung des Gehwegparkens am Kurt-Schumacher-Ring zwischen den Hausnummern 33-41; Anbringen eines Halteverbotszeichens.*

---

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

1. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat das Gehwegparken an o.g. Örtlichkeit aufzuheben und durch ein Halteverbotszeichen zu ersetzen.
2. Der Magistrat möge weitere Engpässe im Ortsbezirk prüfen.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten lassen das Fortbestehen eines Gehwegparkens am Kurt-Schumacher-Ring 33-41, zwischen den Einmündungen Lothringer Straße und Nettelbeckstraße (aktuell mit Zeichen 315, alle vier Räder auf dem Gehweg) nicht zu. Die absolute Restbreite für Gehwege kann nicht gewährleistet werden, die vorhandene Fläche für Fußgänger ist deutlich zu schmal. Dies führt regelmäßig zu Behinderungen, teilweise auch zu Gefährdungen von Fußgängern.

Deswegen stellt die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag, um die Straßenverkehrsbehörde auch auf diesem Weg an ihre sachlich zuständigen Aufgaben zu erinnern und aufzufordern tätig zu werden.

Gerade in einem hoch verdichteten Stadtteil wie dem Westend, das von mehreren stark befahrenen Straßen durchzogen ist, ist es unerlässlich, dass die gesetzlichen Mindestbreiten für Fußwege eingehalten werden. Eine angespannte Parkplatzsituation darf nicht zu Lasten "schwächerer" Verkehrsteilnehmer gehen.

Zur Gewährleistung der Mindestgehwegbreite und zur Verhinderung eines missbräulichen Parkens müssen auch bauliche Maßnahmen (Poller, Fahrradabstellanlagen parallel zur Straße) in Betracht gezogen werden. In weiten Teilen des Kurt-Schumacher-Rings sind eben solche Maßnahmen bereits vorgenommen worden.

Angefügt ist ein Auszug aus der VwV StVO zu Zeichen 315:

"Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann."

**Beschluss Nr. 0129**

Der Antrag wird aufgrund der Stimmgleichheit abgelehnt.

+

+

**Verteiler:**

100200 z.d.A.

Apel  
Stellv. Vorsitzender